

Output 26

Seite 4

Autor: DAVID VONPLON

Politik & Unternehmen Politik & Unternehmen

Weko legt den Rückwärtsgang ein

Autogewerbe Aus Rücksicht auf die EU wollen die Schweizer Behörden die Wettbewerbsvorschriften aufweichen.

DAVID VONPLON

Keine andere Branche hat nach der Aufhebung des Mindestkurses im Januar so rasch reagiert wie das Automobilgewerbe: Nur wenige Tage nach dem SNB-Entscheid führten die Autohersteller Euro-Rabatte in der Höhe von 15 bis 20 Prozent ein - wohl aus Furcht vor einem Erstarren der Direktimporte.

Der Vorgang zeigt: In der Branche spielt der Wettbewerb. Die Frage allerdings ist, wie lange noch. Denn die Wettbewerbskommission (Weko) will die bestehenden Regeln zum Schutz des Wettbewerbs aufweichen. Traktandiert ist das Geschäft, die Neufassung der sogenannten KFZ-Bekanntmachung, am nächsten Montag. Stimmt die Weko im Sinne der Hersteller, droht der Branche ein Rückfall in alte Zeiten: Direkt und Parallelimporte würden massiv erschwert, die Marktmacht der grossen Autohersteller und ihrer Importeure zementiert. "Mit den geplanten Anpassungen zieht die Weko der KFZ-Bekanntmachung die Zähne", erklärt Patrick Krauskopf, Wettbewerbsrechtsexperte und Ex-Weko-Vizedirektor. "Das Nachsehen haben die Konsumenten. Sie bezahlen künftig höhere Preise."

Im Automarkt stehen wenige marktmächtige Hersteller etwa 10 000 Garagisten gegenüber. Die KFZ-Bekanntmachung garantiert den kleinen Autohändlern und Werkstätten, die Preise frei zu gestalten und Fahrzeuge und Ersatzteile unabhängig von den Vorgaben der Generalimporteure zu beziehen.

Konsumenten sparen 500 Millionen

Mehrere Studien haben in der Vergangenheit die wettbewerbsintensivierende Wirkung der Regelung belegt. Eine neue Erhebung der ZHAW kommt zum Schluss, dass die Konsumenten von der Einführung der Bekanntmachung im Jahr 2003 bis 2013 nicht weniger als 500 Millionen Franken eingespart haben. Trotz den positiven Erfahrungen steht die KFZ-Bekanntmachung nun auf dem Prüfstand. Auslöser ist die EU: Auf Druck der grossen Autohersteller setzte diese ihre Sonderregelungen für den Autovertrieb (KFZ-GVO) per 1. Juni 2013 ausser Kraft. Ende letztes Jahr entschied die Weko, trotzdem an der KFZ-Bekanntmachung festzuhalten - und nur geringfügige Änderungen vorzunehmen.

Doch die Behörde hielt nicht Wort. So sieht die von der Weko vorgeschlagene Neufassung der KFZ-Bekanntmachung eine deutliche Abschwächung der Rechtsfolgen bei Verstoss gegen die Wettbewerbsregeln vor. Letztere würden künftig nicht mehr als grundsätzlich unzulässig taxiert, sondern nur noch als "erhebliche Wettbewerbsbeschränkung". Laut dem Verband AGVS würde damit die KFZ-Bekanntmachung Makulatur: Die geplante Formulierung würde jeden Widerstand der Garagisten gegen die Generalimporteure bereits im Keim zunichtemachen, schreibt der Verband in einer Stellungnahme.

Wettbewerb abgewürgt

Ebenso entfallen soll der "Kontrahierungszwang". Bisher müssen Hersteller allen Garagisten erlauben, Reparatur und Garantiewerke zu leisten, sofern sie die qualitativen Kriterien der Hersteller erfüllen. Mit der neuen Regelung würde dieser Wettbewerb abgewürgt und die Generalimporteure würden die Kontrolle über den Wartungs- und Ersatzteilmarkt erlangen. Diese Entwicklung zeigte sich in Deutschland, als der Bundesgerichtshof den Kontrahierungszwang entfallen liess.

Auch die Direkt- und Parallelimporteure, welche 7 Prozent Marktanteil bei den Autoverkäufen besitzen, befürchten Konsequenzen. Laut Roger Kunz, Präsident des Verbands der freien Autohändler, droht eine Vielzahl der Parallelimporte mit einem allfälligen Wegfall der Schutzbestimmungen vom Markt zu verschwinden. Dies würde unweigerlich zurück zur Hochpreisinsel Schweiz führen.

Neuwagen: Wenige Hersteller stehen 10 000 Garagisten gegenüber.